

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Jubiläumsummer

Jänner 1953

Preis S 1.—

Figl grüßt und würdigt den „Freiheitskämpfer“

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESKANZLER

Wien, am 2. Jänner 1953.

An die

ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten,
Landesverband Wien,

Wien I,
Palkestraße 3

„Der Freiheitskämpfer“ als Verbandsorgan der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten hat in den nun vollendeten fünf Jahren seines Bestehens für die Verbandsangehörigen sehr wertvolle Arbeit geleistet. Diese bestand vor allem darin, für die Interessen der politisch Verfolgten einzutreten und deren Recht auf Wiedergutmachung der erlittenen Schäden geltend zu machen.

Wenn in dieser Beziehung nicht alles erreicht werden konnte, was die politisch Verfolgten gerechterweise fordern können, so liegt der Grund dafür nicht am mangelnden Willen der dafür zuständigen öffentlichen Stellen, sondern in der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel.

Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten hat dieser Tatsache mit Hintanstellung so mancher gerechter Forderungen in wahrhaft patriotischer Haltung Rechnung getragen, wofür ich ihr aus Anlaß des fünfjährigen Jubiläums ihres Verbandsorgans Dank und Anerkennung ausspreche.

Ich verbinde damit den Wunsch für ein weiteres erfolgreiches Wirken der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten.

Euer



und Kamerad Lois Weinberger . . .

Meine lieben Kameraden!

„Fünf Jahre Freiheitskämpfer“ gibt mir den willkommenen Anlaß, alle Kameraden und Kameradinnen herzlich zu grüßen und unserem Verbandsorgan „Der Freiheitskämpfer“ auch für die nächste Zeit recht viel Erfolg zu wünschen.

Alles, was wir vor 1945 getan haben, galt der Freiheit unserer Heimat und unseres Volkes. All unsere Arbeit seither gilt den gleichen Idealen.

Als wir gegen die Unfreiheit aufstanden, konnten wir nichts gewinnen, aber alles verlieren. Wenn wir trotzdem aufrecht blieben, wenn wir so viele Opfer auf uns nahmen, wenn wir niemals schwach wurden, dann dürfen wir stolz darauf sein!

Ich weiß, wie die Zeit nach 1945 gerade für viele von denen, die uns niemals verstanden haben und uns auch heute nicht verstehen, ausgesprochen hätte, wenn wir nicht gewesen, wenn wir nicht für Österreich eingestanden wären, den Haß bekämpft, die Verständigung vorbereitet und die gemeinsame Arbeit begonnen hätten.

Auf nach Sibirien! sehten die Plakate der Sozialisten anno 1945. „Auf nach Österreich!“ riefen wir damals und trafen wir heute.

Wir schauen nicht zurück, aber wir bleiben auf Wache! Immer und überall, auch in unserer Partei!

Euer

Lois Weinberger

Fünf Jahre „Freiheitskämpfer“

Es war kein leichtes Beginnen, diese Gründung des „Freiheitskämpfers“. Waren die einen von der Notwendigkeit einer solchen Zeitung überhaupt nicht überzeugt, hatten die anderen Bedenken wegen der Möglichkeit seiner Verbreitung. Gab es doch genug Zweifler, die glaubten, daß man überhaupt den Freiheitskampf als eine Angelegenheit von gestern abtun müßte. So war es klar, daß an der Wiege des „Freiheitskämpfers“ nur die Idee eines Verbandsorgans bzw. einer Zeitschrift für bestimmte materiell Interessierte stand.

Nach anfänglichen schwierigen Bemühungen setzte sich schließlich der „Freiheitskämpfer“ doch immer stärker im Kreise der politisch verfolgten in der ÖVP durch und verstand es, über den Kreis der Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft hinaus Leser zu gewinnen. Mühte man doch leider auch die Feststellung machen, daß der Freiheitskampf Österreichs im Jahre 1945 nicht nur nicht beendet war, sondern erst recht wieder notwendig wurde. Von zwei Seiten drohten und drohen diesem Lande die Gefahren. Von der einen Seite, die wir 1945 für immer als abgetan betrachteten. Von der anderen Seite aber auch, die als neue große Gefahr sich von Monat zu Monat steigerte. Und es ist keine Demagogie, wenn wir heute behaupten, daß die kommunistische Gefahr nicht durch die Zahl ihrer Anhänger, sondern durch das gewaltige Hinterland unaufhörlich die Freiheit unseres Vaterlandes bedroht und in Frage stellt. Das „Njet“ gegenüber der Wiederherstellung der vollkommenen Freiheit Österreichs ist der Aufruf für uns, wachsam und leidenschaftlich den Kampf für Österreichs Freiheit zu führen. In diesem Sinne hat der „Freiheitskämpfer“ Pionierarbeit geleistet und stets mit offenem Visier gekämpft.

Aber noch mehr. Der „Freiheitskämpfer“ hat es auch ge-

wagt, in entscheidenden Phasen der Entwicklung der ÖVP mutig und unerschrocken seine Stimme zu erheben. Wir erinnern an seine viel diskutierten Stellungnahmen zur „Jungen Front“, an seine einseitigen Artikel in den Fragen der sogenannten „nationalen“ Opposition, an seine Stellungnahmen zu den Themen der Bundesparteiage und schließlich zu seiner klaren Haltung gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten wie zur österreichischen Nation. „Der Freiheitskämpfer“ hatte den Mut des offenen Bekenntnisses zur jüngsten österreichischen Geschichte und zu dem todesmutigen Kampf österreichischer Männer und Frauen in den Jahren 1934 bis 1938 und dann erst recht von 1938 bis 1945. Er scheute sich auch nicht, offen zu bekennen, daß die Frage der Staatsform nach wie vor eine „Frage“ bleibt und den Monarchisten ihr verfassungsmäßig gewährleistetes Recht zur freien Meinungsäußerung von niemandem streitig gemacht werden kann.

Der „Freiheitskämpfer“ war zu allen Zeiten parteitreu und alle seine Warnungen, Mahnungen, aber auch Forderungen dienten letzten Endes dem Gesamtwohl der Partei und waren aus der Sorge um diese Partei ausgesprochen. Zu seinen Mitarbeitern zählen jene Männer, die weder 1918 noch 1934, schon gar nicht 1938 auch nur für eine Minute an Österreich zweifelten. Seine durchwegs ehrenamtlichen Mitarbeiter sind leidenschaftliche Bekenner ihres Vaterlandes und treue Anhänger der ÖVP. Ihnen allen, an ihrer Spitze dem derzeitigen Chefredakteur Franz Kittel zu danken, halte ich für eine Verpflichtung nicht nur der Kameradschaft, sondern darüber hinaus aller Volksparteier und Österreicher, die im „Freiheitskämpfer“ eine Fahne des Freiheitskampfes sehen, die manchmal der Sturm zu besagen vermag, die aber niemand brechen wird.

Hans Leinkauf

Österreich wählt Volkspartei!

Die Kameradschaft der ehemals politisch Verfolgten hat seit eh und je keinen Zweifel daran gelassen, daß sie in der Zusammenfassung aller Österreich bejahenden Kräfte, also in einer Koalition der österreichischen Herzen, die wichtigste Forderung der Politik erblickt. Sie ist dabei über alle kleinen Ressentiments hinweggegangen und hat nur eines gefordert: die gleich leidenschaftliche Liebe zum Vaterland wie sie selbst aufbringt. Wir müssen heute gestehen, daß, von Einzelstimmen abgesehen, das Echo bedauerlich schwach war.

Nun, in der Zeit des beginnenden und gewiß erbittert geführten Wahlkampfes, wäre es töricht, zu hoffen, daß nimmer die Stimmung unseres Volkes günstiger sein könnte. Dennoch aber erklären wir nochmals, daß wir als Kameradschaft der ehemals politisch Verfolgten nach wie vor daran festhalten, daß es notwendig ist, über alle Differenzen des Tages hinweg zusammenzustehen, um Österreich durch die Gefahren der Zeiten sicher hindurchzuführen.

Wir vermögen keine entscheidenden Gründe zu finden, die es anderen ehrlich wollenden Gruppen unmöglich machen würden, einer solchen Koalition der österreichischen Herzen zuzustimmen. Soweit es die Grundfrage der Menschen betrifft, die religiöse, glauben wir von der Kameradschaft, daß auch ein nicht kirchlich Gläubiger, ja selbst ein dem Glaubensleben Fernstehender, mit uns darin übereinstimmen kann, ja muß, daß die Bitten des Vaterunsers: „Gib uns heute unser tägliches Brot“, „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ und „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel“ ihre Verwirklichung finden.

Was die nationale Komponente im Menschenleben betrifft, so sind wir der Meinung, daß die nationale Frage uns in erster Linie dort vor Augen tritt, wo es gilt, unsere Familien, unser Land, vor dem Versinken in letzte Knechtschaft zu bewahren. Dieses Land ist — daran kann doch auf keiner Seite Zweifel herrschen — Österreich, und in der Sorge für Österreich sehen wir die uns gemäße nationale Aufgabe.

Mögen unsere Gegner von gestern, die wir herzlich gerne als Mitkämpfer von heute gegen arge Gefahr begrüßen würden, sich der Selbstverständlichkeit nicht verschließen, in der Arbeit für Österreich eine nationale Aufgabe zu sehen und, um sie zu erfüllen, sich mit uns zu vereinen.

Auch die dritte Komponente im Men-

schenleben, die soziale, ist bei uns in guter Hand. Wer das harte und unbarmherzige Leben in Lagern und Gefängnissen mitgemacht hat, weiß um die Verpflichtung zur Solidarität, weiß um die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe und, weil, reich rettende Kräfte daraus erwachsen. Wie könnten also ehemals politisch Verfolgte ihre hilfebedürftigen Mitbrüder vergessen, ohne sich selbst unrein zu werden?

Die Kameradschaft der ehemals politisch Verfolgten richtet nochmals den Appell an alle, auch an die ihr nach Herkunft oder Gesinnung Fernstehenden, sich vom lauten Lärm der Tages Schlagworte nicht verwirren zu lassen. Mag dies oder jenes an der Österreichischen

Volkspartei nicht in Ordnung sein — und wo ist denn überhaupt eine fehlerlose Partei? —, es kommt heute nicht darauf an, Fehler zu bestrafen, sondern die Österreichische Volkspartei als jene Partei zu stützen und zu stärken, die, trotz allem den drei großen Gedanken, dem religiösen, dem nationalen und dem sozialen, Spielraum gewährt. Die Österreichische Volkspartei wird sein was wir aus ihr machen. Unsere Mitarbeit im Wahlkampf, unsere Werbearbeit wird uns das Recht geben, stärker als bisher unsere Stimme zu erheben. Es wird, wie immer der Wahlausgang sein möge, die Stimme Österreichs, die Stimme der Mäßigung, die Stimme des solidarischen Zusammenarbeitens sein. R. Poukar

Erzbischof Dr. Rohrer und die Gestapo

Wie durch die Tagespresse bekannt, verurteilte die Sorge um etwa nach 100 sich in Haft befindliche ehemalige Nationalsozialisten das „Soziale Friedenswerk“, und hier wieder den Erzbischof von Salzburg, Doktor Rohrer, zu einer Eingabe an die Bundesregierung. Diese Eingabe, die über die „Austria-Press-Agentur“ in die Welt gegangen war, zunächst der Regierung bekannt wurde, bildet nun seit einiger Zeit den Diskussionsgegenstand zwischen der Bundesregierung und Dr. Rohrer, aber auch ein Thema für die in- und ausländische Presse.

Wir wollen dem endgültigen Ausgang dieser Angelegenheit keinesfalls vorgreifen, glauben es aber doch unseren Kameraden schuldig zu sein, kurz etwas dazu zu sagen. Wir verstehen die Sorge, das menschliche Empfinden mancher Kreise für die nun schon jahrelang inhaftierten ehemaligen Nationalsozialisten. Weit weniger verstehen wir es aber, daß man zu deren Entlastung den Versuch unternimmt, das Motiv ihrer Taten zu glorifizieren und gleichzeitig die Opfer des Nationalsozialismus in einer Weise herabzusetzen, die nicht stark genug zurückgewiesen werden kann.

Die so oft zitierten wirren Verhältnisse im Dritten Reich während des Krieges waren absolut kein Anlaß, um Unmenschlichkeiten gegen andere zu begehen. Es war aus keineswegs im Sinne der Landesverteidigung notwendig, Menschen bis zum Tode zu beteten, in die Gaskammern zu treiben oder, wie es in Mauthausen und Stein war, kalt niederzuknallen. Handelte es sich doch in allen Fällen um wehrlose Gefangene, die weder der Verteidigung des Dritten Reiches noch den damaligen Machthabern jemals mehr gefährlich werden konnten.

Kein Zweifel, daß es sich hier um eindeutig kriminelle Vergehen handelte, die nicht streng genug verfolgt werden muß-

ten. Immer wieder müssen wir darauf verweisen, daß 1945 Unmenschlichkeiten im höchsten Ausmaß verhindert werden konnten, während sich im Dritten Reich nach 1938 keine einzige Stimme gefunden hatte, die zur einen Augenblick zur Menschlichkeit gerufen hätte.

Wenn in diesem Zusammenhang davon die Rede ist, daß die unteren Dienstgrade der Gestapo nicht rauh behandelt hätten, wie jede andere Polizei auf der Welt, so scheinen die Verfasser dieses Schreibens niemals auch nur einen Augenblick mit diesen Gestapoleuten etwas zu tun gehabt zu haben. Wenn es heute ein System gibt, in dem ähnliche Grausamkeiten vorkommen, aber von der ganzen gesteuerten Welt abgelehnt werden, so kann die angeführte Tatsache allein nicht die Methoden der unteren Dienstgrade der Gestapo rechtfertigen, die diese bei harmlosen Verbrechen in Anwendung gebracht hatten.

Wir glauben, daß den 100 NS-Häftlingen ein besserer Dienst erwiesen worden wäre, wenn man einfach von ihrer noch bestehenden Haft gesprochen hätte, menschliche Erwägungen vorgetragen und letzten Endes aus christlicher Schau heraus für eine baldige Beendigung dieser Haft plädiert hätte. Die Bemühungen, die Verbrechen dieser Leute zu bagatellisieren und auf der anderen Seite aber das ungeheure Opfer der damals Verfolgten herauszusetzen, haben nur dazu beigetragen, alte Wunden aufzureißen und eine endgültige Lösung dieser Probleme zu verzögern.

Man darf wohl erwarten, daß in Zukunft aus einer anderen Gesinnung und Haltung heraus solche Appelle geschrieben werden, Ansonsten wäre es besser, zu schweigen! Hans Leinkauf

Prof. Ludwig Reiter:

Warum bekennt sich die Welt zu Österreich?

Es war einer jener seltsamen „Zufälle“, die tiefste Zusammenhänge der Weltgeschichte entschleiern, daß fast zur selben historischen Stunde, da im Politischen Ausschuss der Vereinten Nationen 48 Staaten ihre Stimme für Österreich abgaben, im Wiener Kunsthistorischen Museum 118 Kisten mit jenen Kunstobjekten zurückkehrten, die durch mehr als sechs Jahre eine Welt in Erstaunen und Begeisterung versetzten. Und während die Vertreter so vieler Völker Österreichs Leistungen auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft, vor allem der Medizin und Musik, feierten, während ein freier Staat Lateinamerikas Österreich geradezu als „Juwel westlicher Kultur“ pries (Uruguay), versuchen deutsch-nationale Schmeichele alle die wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen als „asymmetrischen Schmuck mit fremden Federn“, als „zusammengeheiratete Familienfideikomisse“ zu bezeichnen. Nun, wir kennen den Wurm, der

Zusammenschuß mit Österreich verbracht haben. Der aus Ungarn stammende Albrecht Dürer war Hofmaler Maximilians, Titian stand im reichen Solde Karls V., Velasquez und Rubens und Bruegel dienten der spanischen Linie, wie ihr Calderon und Lope de Vega gedient haben. All dieser Glanz floß in Brüssel, Madrid und Wien zusammen, um das damals viele Nebensonnen kreisten, Österreichs Szepter war allzeit ein mildes, Völker verstehendes, Völker verbindendes, Völker veredelndes. Belgien war freiwillig von 1477 bis 1797 beim Haus Österreich, mußte erst gewaltsam von Bonaparte weggerissen werden und hat zahlreiche hervorragende Staatsmänner, Feldherren, Regimenter und Künstler in den Dienst Österreichs gestellt. Ebenso die Lombarden und manches andere unserer weitgespannten Vorwerke. Durch diese kulturellen Leistungen haben wir uns die Verbundenheit mit diesen Ländern, die sich keineswegs „beherrscht“ fühlen, verdient. Heute noch finden wir in zahlreichen Rathäusern, Kirchen, Stiften, Pallästen den Doppeladler, mit dem rotweißem Hindenschild auf der Brust und der österreichischen Hauskrone über dem Nimbus, nicht mit der römischen Kaiserkrone, was sehr bedeutsam ist. Man lese nur die hohe Wertung Österreichs in der belgisch-nationalen Geschichte des niederländischen Klassikers Henrik Conscience! Wehe dem österreichischen Historiker, der es wagen würde, in Österreich derart begeistert und unabweisend von der Bedeutung Österreichs für die Weltkultur zu schreiben! Er würde von der Meute, die nach Berlin, München, Bonn oder Frankfurt schielt, totgeschlagen, als „unwissenschaftlich“ diffamiert und von den „guten“ Österreichern totgeschwiegen und als nicht ernst zu nehmende Belastung empfunden werden. Es ist ja kein Zufall, daß Brüssel und Amsterdam zu den ersten Städten gehörten, die den Siegeszug unserer Kunstschätze einleiteten. Österreichs Anteil ist aber auch vom italienischen Kulturkreis nicht wegzudenken. Schrieb doch der italienische Dichter Crescimbeni 1780, also zu einer Zeit, da so viele italienische Provinzen zu Österreich gehörten und im Zeichen des Barocks ein Heer von Malern, Baumeistern, Bildhauern, Komponisten und Dichtern nach Wien, dem „neuen Rom der Erde“ (Gottsched) entsendeten: „Wenn auch die Italiener ihre Sprache geschaffen haben, so kann man doch mit Recht behaupten, daß sie durch das

erwachte Haus Österreich den Gipfel der Größe und des Glanzes erreicht haben.“

In diesem Sinn und aus dem Aspekt seiner Weltpolitik gesehen, also als Österreichs Anteil am germanischen und romanischen Kulturkreis als unentbehrlicher, auch dem Geschichtsblinden sichtbarer, fühlbarer Rest einer singularen Weltbeherrschung zogen die hunderte erlesener Prellösen um einen gut Teil jener Länder, in denen, um mit einem englischen Geschichtsschreiber zu sprechen, „kein ungerechter Beamter hoffen durfte, ein sträfliches Handwerk zu üben“. Welch eine Rechtfertigung österreichischer Staatskunst, die wie fast alle Habsburger den Maler vor den Feldherren stellten, daß in Washington allein 635.000 Menschen vor Meisterwerken vorbeizogen, denen österreichisches Mäzenatentum ihr Dasein dankt.

Vergangene Jahrzehnte haben Österreich sein großes Museum der „malenden Geschichtsschreibung“ versagt. Eine Unterlassung, die sich ebenso bitter richte, wie die mangelnde staatliche Förderung der vaterländischen Geschichtsschreibung. Unterrichtsminister a. D. Dr. Felix Hurdas hat sich ein unvergänglich Verdienst gemacht, als er die Idee des Bildhauses Fritz Wotruba aufgriff und unsere Kunstschätze als Boten einer Kulturleistung in die Welt hinausickte, die den eigenen Söhnen, geschweige denn einer kommerziell befangenen Welt unbekannt war. Österreich, von so vielen Völkern mitgeformt, diese mitgestaltend, wichtiger Bestandteil einer unteilbaren Weltkultur, kann nur als Weltstaat begriffen werden. Das ist unser Nationalismus und wir betonen ihn, international zu sein! Wer dies nicht versteht, begreift Österreich nicht und mag uns ruhig als rotweißrote Chauvinisten schmähen. „Österreich verkündet die Dämmerung der Menschheit!“ Wie sagte doch der unvergessliche Betreuer der Österreichischen Nationalbibliothek, Dr. Josef Bick? „Das internationale Antlitz Österreichs ist ein Kulturkreis, das heißt, das was Österreich Ansehen verleiht, ist nicht geographische Ausdehnung oder seine Bewohnerzahl, nicht seine Wirtschaft oder sein Sport, sondern seine hohe Kultur. Gewiß kann Kultur dauernd nicht dort blühen, wo die Wirtschaft verdorrt, aber ebenso sicher ist es, daß selbst blühendste Wirtschaft keinen inneren Gehalt, keine wirkliche Werbung haben kann ohne hohe Kultur, da sie nicht mit großen Geldmitteln einfach erniziert, sozusagen kommandiert wer-

Prof. Ludwig Reiter

war der Verfasser der ausgezeichneten Arbeit „Welchem Kulturkreis gehört Österreich an?“. Durch einen Druckereifehler ist leider die Nennung des Namens in der Dezembernummer unseres Blattes unterblieben. Wir bitten, dies gütigst entschuldigen zu wollen!

Die Redaktion

an solchen Herzen nagt. Es ist der uralte Haß gegen Österreich, der einen Moritz von Sachsen, einen Adolf von Mansfeld, einen Bernhard von Weimar, Friedrich von Preußen, Bismarck und den „größten Deutschen aller Zeiten“ geboren. Ich habe in meiner „Staats- und Kulturgeschichte“ diese Zusammenhänge aufzuheben versucht. Was jedoch das „zusammengeheiratete“ Kulturgut unserer Museen betrifft, so ist es nicht „wahlos im Ausland zusammengekauft“, sondern all die kostbaren und auch in Übersetzung nicht abzuschätzenden Herrlichkeiten der Velasquez, Rubens, Bruegel, Titian, Dürer usw. entstanden auf Geheiß der Fürsten von Österreich, in deren Dienst diese Hofmaler allesamt gestanden sind. Rubens wiederholt sogar als Diplomat. Denn die Länder dieser Großen standen zu ihrer Zeit unter dem Szepter des Hauses Österreich. Diese Maler und Dichter und Staatsmänner waren keine „Ausländer“. Es waren Landeskinder der belgischen, italienischen, spanischen Provinzen, die die größte und beste Zeit ihrer Länder und dieser Jahrhunderte im

den kann, sondern nur langsam, in jahrhundertelanger Entwicklung heranreift."

Jenen von staatlicher Großmannsuehr Befallenen, die die Bedeutung der Staaten nach Quadratkilometern bemessen, möchte ich das Wort der Bibel in Erinnerung rufen: "Was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, daß Er

zu Schanden mache, was stark ist." In meiner oben erschienenen „Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Österreichs" (im Österreichischen Kulturverlag, Salzburg) habe ich den Zusammenhang unserer Leistung mit der Weltkultur seit den Tagen der Steinzeit nachzuweisen versucht.

Thomas Neuwirth

Ich beabsichtige keine Lebensbeschreibung dieses Mannes, erstens wäre das für diesen Menschen zu viel Ehr, zweitens ist er so liebreich geworden, daß sein Name bald nur mehr Witzblätter interessieren könnte. Mir geht es also nicht um den Thomas Neuwirth, sondern um die Neuwirthe. Sie stellen heute eine kleine Gruppe von Menschen dar, die man überall finden kann. Man könnte diese Gruppe ebenso die Aichhorns oder die Steiners nennen, so unterschiedlich auch ihre Herkunft sein mag. Sie haben allerdings sehr wesentliche gemeinsame Merkmale, und zwar: krankhaften Ehrgeiz, rückichtslosen Geltungstrieb, defekten Charakter und Gesinnungslosigkeit. Bleiben wir bei Neuwirth, Jugendführer im „Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverband" vor 1934, einer berüchtigten „gelben" Nazigewerkschaft. Er übertrifft nach Schaffung des einheitlichen Gewerkschaftsverbandes unter Staud in dessen Privatgewerkschaft, sichert sich seine Existenz und bleibt rückversichert bei der NSDAP. Während sein Chef, der bekannte großdeutsche Nationalrat Hans Proding, als „Partei-vertreter" (Proding hatte einst Hitler selbst in Landsberg besucht und den schützenden Gürtel nach mäßigtem Putsch in seiner Salzburger Wohnung beherbergt) im März 1938 von der Gestapo geholt wurde und wenige Monate später in Dachau zugrundegegangen war, konnte Neuwirth sein Amt als gerichter Nationalsozialist erbringen und stand in gutem Ansehen. Er überdauerte das tausendjährige Reich und den Zweiten Weltkrieg, verkoch sich kurze Zeit als Holzarbeiter, um schließlich vom VdU auf den Schild gehoben zu werden. Und so kam dieser Neuwirth ins Parlament. Als der Brillantenräger Gelboch nicht mehr zu halten war, löste Neuwirth ihn als Generalsekretär ab. Doch Pack schlägt sich, Pack vertritt sich. So kam es im VdU beim Streit um die Futterkrippe dazu, daß man Neuwirth in Salzburg keine sichere Kandidatur mehr bieten konnte. Für einen „Ehrenmann" vom Schlage eines Neuwirth Grund genug, seiner bisherigen Gruppe den Rücken zu kehren. Er suchte den Weg zu seinesgleichen und fand ihn im Kreise Rolf

West und seiner Weltbewegung der Mitte in der Neubaugasse.

Überblicken wir nun die zahlreichen Parteigründungen und vor allem ihre Gründer, dann können wir die seltsame Übereinstimmung beim Werdogang dieser einzelnen Volksbegleiter studieren.

Soll ich die Geschichte von Rolf West erzählen? Oder von Aichhorn? Oder Doberschper? Oder Haesmer? Oder Stenobach? Oder Kober in Steiermark? Oder gar Slavik?

Ich kann mir das ersparen. Sie alle zählen zur Gruppe der „Neuwirthe", zu jenem Kreis unausdauer Weltverbesserer, die in einem Gesundungsprozeß des österreichischen politischen Lebens wie das schlechte Blut aus einem von einer schweren Krankheit sich erholenden Körper ausgestoßen werden. Die Wahlen 1933 werden diese letzten Furunkeln am politischen Leib unseres Volkes zum Platzen bringen und damit unser Volk von diesen „Mühsamern" befreien. So tief bedauerlich diese Erscheinung der Neuwirthe im politischen Leben sein mag, so eindeutig beweisen sie, daß ein Reizungsprozeß im Gange ist, der den Spreu von Weizen trennt und den Abfall dorthin bringt wo er hingehört, in den Kübel. Von Ernst Fischer bis Max Stenobach, von Karl Aichhorn bis Ernst Strachwitz, allen diesen Neuwirthen wird das Volk am 22. Februar 1953 die Antwort geben, die wird das bringen, was allen politischen Hasardeuren gebührt, den politischen Tod!

F. K.

Am 30. Februar,

so meldet das Blatt der Roten Armee, die „Österreichische Zeitung", in ihrer Nummer von 1. Jänner, also am 30. Februar brachten „hundert Zehntausende der Welt die erste Mitteilung über die Anwendung von Bakterienwaffen in Korea".

Wir heißen uns, die Neueinführung eines 30. Februar einer stannenden Welt bekanntzugeben. Mit ihr hat die Liste der sowjetischen Erfindungen eine bemerkenswerte Bereicherung erfahren.

Sorgen wir dafür, daß die unösterreichische „Volksopposition" am 22. Februar vernichtet geschlagen wird. Sie mag dort ihre Siege feiern, wo es einen 30. Februar gibt, also nicht auf dieser Welt.

Allen zur Beherzigung!

Dem schönen Kärntner Almanach 1946 entnehmen wir wichtige Gedanken des österreichischen Dichters Josef Friedrich Perkonig allen zur Beherzigung!

Darum ist das, was wir unter Österreich meinen, unsterblich gewesen, und es wird unsterblich sein, es muß der körperlichen Gestalt wieder eingeschaffen werden, damit es in seinem Wesen als ein Ebenbild den anderen historischen Zuständen, den klugen und inbrünstigen Bemühungen, den beharrlichen Kräften der Treue gleiche, die Österreich genannt worden sind. Es wandelte sich wohl der Tonfall seines Namens — daß dieser alte, achte Name verleugnet werden mußte, das wird man zu den schmachvollen Narreteien einer aus dem heiligen Maße geraten Zeit zählen —, es änderten sich hier und da die Vornamen der Lebensmelodie, über der er als Titel geschrieben war, verstanden aber hat man unter ihm stets das Nämliche: eine wunderbar bewegte und bewegliche Vielfalt des leiblichen und geistigen Daseins, die heitere Gelassenheit eines selbstbewussten Helden, die ahnungsvolle Ruhe einer dem Geheimnis zugewandten Seele. Weil sich dieses leicht entflammare Wesen vor Anfechtungen nicht zu schützen wußte, weil es ihnen nicht selten in einer kindhaften Unbedachtetheit und vertrauensvollen Torheit von selber zutrieb, erlag es Gefahren, vor denen seine ahnungslose Phantasie blind geblieben war. Ja sie selber hat ihm den Traum vom Deutschen Reich eingegeben, an dem es dann raschanden gehen sollte. Vielleicht war freilich gerade diese verführbare Phantasie einer der Handlanger des Schicksals, das Österreich zweimal zerschlagen wollte, um es in einer vollendeten Gestalt auferstehen zu lassen, wahrscheinlich sollte es erst von seinen Irrtümern befreit werden, ehe es wieder seinen ehrwürdigen Namen empfangen durfte. Aber nun, so dünkt uns, hat es genug gelitten, genug geirrt, nun müssen endlich jene, Lebende und Tote, die es unheimlich in sich getragen haben, zu ihrem Rechte kommen, und die anderen, die sich an ihm verständig haben, müssen sich entziehen, indem sie sich belehren lassen, was ihre Schuld gewesen ist, indem sie sich mühen, ihre Spur ins furchtbare Nichts zu verwischen, indem sie mit den anderen brüderlich wieder zu einer Harmonie zurückfinden, die nicht mühsam zu sein braucht — o Glück, wenn sie es wäre! —, die nur behütet sein muß von gutem Willen, daß sie nie wieder zum Leide vieler zerstört werde.

ÖVP.-KAMERADSCHAFT

UND BUND ÖSTERREICHISCHER FREIHEITSKÄMPFER

Generalversammlung der Wiener Kameradschaft

Im historischen Festsaal des Allen Wiener Rathauses versammelten sich am Samstag, den 6. Dezember 1952, mehr als 300 Wiener Kameradinnen und Kameraden zur ordentlichen Generalversammlung des Landesverbandes Wien der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Landesobmann Hans Leinkauf konnte unter anderen als Ehrengäste Bundesminister a. D. Dr. Felix Hurdes, Landesparteiobmann der ÖVP Wien Fritz Polcar und den Bundesobmann NR. Frisch begrüßen. In einer kurzen Ansprache dankte der Landesparteiobmann Fritz Polcar für die erfolgreiche Tätigkeit und die Parteiliebe der Wiener Kameradschaft. Polcar unterstrich die Tatsache, daß es letzten Endes das Verdienst der politisch Verfolgten sei, zum Wiederaufbau Österreichs allein durch ihren unbedingten Glauben an das Vaterland beigetragen zu haben. Sie waren auch die Parteigründer und damit die ersten im Wiederaufbau.

Der stellvertretende Landesobmann Franz Kittel brachte einen ausführlichen Bericht über die vier Aufgaben, die der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten gestellt waren, nämlich 1. die eigene Organisation, 2. die individuelle

Unterstützung der politischen Opfer in allen ihren Anliegen, 3. die Wiedergutmachung und nicht zuletzt als 4. die Verteidigung des Programms 1945 gegen alle Versuche von links und rechts, die Existenz der Heimat wieder in Frage zu stellen. Im wesentlichen seien diese Aufgaben in Wien erfüllt worden.

Eingehend befaßte sich hierauf der Bundesobmann NR. HR. Anton Frisch mit dem Werden und den Schwierigkeiten der Wiedergutmachungsgesetzgebung und verwies insbesondere auf die Leistungen der Wiener Kameradschaft in diesem Zusammenhang. Die Namen der Kameraden Dr. Pillitz sowie Vizepräsident Hyross und des Niederösterreichers Dr. Mohr sind untrennbar mit diesem erfolgreichen Bemühungen verbunden.

In einer seltenen Einmütigkeit, unterstrichen von ehrlichem Beifall, wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Landesobmann Hans Leinkauf und seine beiden Stellvertreter Oberinspektor I. R. Haller-Heimann und Franz Kittel stehen weiter an der Spitze des Verbandes. Ihnen zur Seite stehen die Kameradin LAbg. Prof. Nora Hillt sowie die Kameraden Dr. Pillitz, Hans

Fromm, Vizepräsident Hyross, Reg.-Rat Führer, Hans Plechaty. Zum ersten Male gehören dem Vorstand auch unser verdienter Mitarbeiter am „Freiheitskämpfer“ KZ-Kamerad Hofrat Raimund Poupkar und KZ-Kamerad Winterstein an.

Ein begeisterter Appell des neugewählten Landesobmannes Leinkauf zur Mitarbeit, insbesondere bei den kommenden entscheidenden Wahlen, beendete diese eindrucksvolle Kundgebung der Wiener Kameradschaft.

Bundesobmann NR. HR. Anton Frisch, geschäftsführender Landesobmann Hans Leinkauf und die Redaktion bitten alle Kameradinnen und Kameraden, Freunde und Leser auf diesem Wege, den herzlichsten Dank für alle lieben Wünsche zum Weihnachtsfest wie zum Jahreswechsel, die uns in überaus großer Anzahl zugekommen sind, entgegenzunehmen zu wollen.

Weihnachtsfeier in Wien

Wie alljährlich lud auch heuer die Wiener Kameradschaft 50 ihrer ärmsten Mitglieder zu einer Weihnachtsfeier in Hübner Meierei im Wiener Stadtpark ein. Wieder lag die Leitung der Veranstaltung in den bewährten Händen der Landesleiterin der Wiener Frauenbewegung, dem Vorstandsmitglied LAbg. Professor Nora Hillt, die in ihrer Begrüßungsansprache neben den 50 politisch Verfolgten auch Heimatvertriebene und Hinterbliebene nach gefälligen Exekutivmännern willkommen hieß. Es wurde wieder eine rührende Kundgebung für alle Mitheligen und Beladenen, denen der Krieg und das vergangene System fast alles genommen haben.

Nach einem Festprogramm, das zur Erheiterung und Stimmung wesentlich beitrug, fanden sich unter dem strahlenden Christbaum dutzende zweckmäßige Geschenke, die Freude über alle diese müden Gesichter einer harten Zeit brachten. Eine große Schale Kaffee und eine Schnitt Biskuit waren die köstliche Jause für unsere alten Kameradinnen und Kameraden. Alles in allem ein freudiges und doch ernstes Ereignis, das allen Beteiligten, Veranstaltern und Beschenkten, sicher in bleibender Erinnerung sein wird.



Unser Bild zeigt den Bundesobmann Nationalrat Hofrat Anton Frisch während seiner großen Rede in der Wiener Generalversammlung. Neben ihm der wiedergewählte Landesobmann Hans Leinkauf sowie die Vorstandsmitglieder Plechaty und Winterstein.

Wahlparole des VdU:**Für die deutsche Nation!**

Ja, es stimmt! Der VdU schreibt: Für Österreich, für die deutsche Nation, für ein vereintes Europa! Wir sind wieder dort, wo wir waren: Österreich — die Heimat, Deutschland — das Vaterland, und Europa? Wie hieß es doch in einem bekannten Lied: „Denn heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt!“ Also achte, Mann, fürs erste nur auf Europa!

Es ist schon schlimm, daß man immer wieder in Österreich Bestrebungen duldet, die offenkundig auf den Verrat des eigenen Landes hinstreben. Ist es irgendwo außerhalb des Ostens in der freien Welt möglich, daß man solche Parolen ungestraft verkünden könnte? Wer hält es für möglich, daß in der Schweiz eine wahlwerbende Partei die Parole gibt: Für die Schweiz, für die deutsche Nation, für ein vereintes Europa? Oder ein anderes Beispiel: Für Portugal, für die spanische Nation usw.

In Österreich ist das möglich. Wir scheinen damit den Beweis erbringen zu wollen, daß wir das Land der unumschränkten Meinungsfreiheit sind. Wenn dem so ist, mag uns das recht sein.

Wir glauben daher an das gesunde Urteil unseres Volkes. Die Parteien haben ihre Parolen klar festgelegt. Der VdU: Für Österreich, für die deutsche Nation; die Kommunisten (pardon: Volksopposition): Für Österreich, für die Volkdemokratie; die Sozialisten: Für Österreich, für die Internationale!

Allein die Österreichische Volkspartei hat in doppelter Größe ihre Parole geprägt, denn sie heißt einfach:

FÜR ÖSTERREICH!

Kann da einem Österreicher die Entscheidung am 22. Februar 1953 schwerfallen?

Werdet politische Aktivisten!

Wahlzeit ist nicht Schlafenszeit, denn es wird in ihr über unser Los gewürfelt, und wenn wir nicht mitmischen, so fallen die Würfel, die unser Schicksal bedeuten, eben ohne unser Zutun; wir sind dann bloß leidendes Objekt. Wer aber wollte das sein? Wer dürfte es im Interesse seiner Familie, des Vaterlandes sein?

Der Verführer zur Faulheit gibt es natürlich viele. „Die Politik ist eine schmutzige Sache, die den Charakter verdirbt“, so sagen sie, um gerade die staatsfeindlichen Elemente dazu zu bringen, den falschen Propheten das Feld zu überlassen. Sie wenden sich an die uns allen innewohnende Sehnsucht nach endlichem Frieden und mißbrauchen sie, um über uns alle ihre Gewalt Herrschaft zu bringen.

Wir rufen daher alle Kameraden auf, Prediger höchster politischer Aktivität zu sein. Wer seine Stimme nicht abgibt, wird sie bald völlig verloren haben. Wer seine Stimme abgibt aus Verärglung über wirkliche oder angebliche Fehler der österreichischen Volkspartei und sie noch so achtbaren Splitterparteien — wir wollen unsere Gegner nicht herabsetzen — zuwendet, der schwächt die bedeutendste Abwehrfront des Heimatlandes; er glaubt, einem Weltsturm zu entgehen, wenn er aus seinem festen Haus das Gebälke bricht und sich daraus ein Hüttchen zimmert.

Melde sich daher jeder zur Mitarbeit bei den Wahlvorbereitungen! Trete jeder

furchtlos aller Verleumdung entgegen und wirke jeder aufklärend! Aus unserer Entschlossenheit und Einsatzbereitschaft wird der Erfolg unserer Österreichischen Volkspartei wachsen, der allen Österreichern die freie Heimat sichert!

R. P.

Achtung Niederösterreicher!

Der heutigen Nummer des „Freiheitskämpfers“ liegt ein Posterscheibchen bei. Wir bitten unsere Mitglieder, denselben zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages für 1953 (S 24.—) sowie der Abonnementgebühr für unsere Zeitung (S 12.—) und eventueller Rückstände zu verwenden.

Die Mitgliedsbeiträge sind trotz der erhöhten Büroauslagen, insbesondere der Postgebühren, seit 4 Jahren nicht erhöht worden. Wir benötigen diese Beiträge, um unseren Bürobetrieb aufrechtzuerhalten. Wir weisen darauf hin, daß speziell im abgelaufenen Jahre viele Vorarbeiten geleistet werden mußten, um zu erreichen, daß das Beamteneinstellungsgesetz und das Haftentschädigungsgesetz in Kraft treten konnten. Unsere Tätigkeit ist damit noch nicht beendet. Es wird auch weiterhin viel Arbeit im Interesse unserer Kameraden geleistet werden müssen.

Regensburger, Herausgeber und Verleger: ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten und Jugend österreichischer Freiheitskämpfer, Regensburger und Verleger: Franz Rohde, Alte Wien 1, Falkenstraße 2. — Verwaltung und Anzeigenleitung: Wirt VIII, Leobensdorf 14. — Druck: Typographische Anstalt, Wien VII, Hüttgasse 4.

Unsere Toten**Franz Zeller gest.**

Aus Regensburg erreichte uns Mitte Dezember die Nachricht, daß der letzte Kellermeister Kaiser Karls, Franz Zeller, im Alter von 85 Jahren einem Schlaganfall erlegen ist. Mit Zeller ist wieder einer jener Männer von dieser Welt geschieden, die den lebendigen Kontakt zu Österreichs großer Vergangenheit über alle Stürme und Umwälzungen der vergangenen 35 Jahre hindübergetragen haben. In Zeller betrauern wir aber auch einen aufrechten Kämpfer gegen den Nationalsozialismus, der diese seine Haltung mit schwerster Verfolgung unter Hitler büßen mußte.

Wir haben mit Freude und Genugtuung erfahren, daß unsere Kameraden in Regensburg, politisch Verfolgte aus Zellers letztem Domicil, diesem unvergesslichen Kameraden das letzte Geleit gaben; ein Akt, für den wir danken. Wir werden Franz Zeller immer gedenken!

Leopold Hoeller gest.

Die Bezirksgruppe Amstetten der ÖVP-Kameradschaft berichtet über den Tod ihres Mitglieds Leopold Hoeller aus Amstett. Kamerad Hoellers Lebensweg ist der eines Kämpfers für Österreich. Wir finden ihn in der österreichischen Armee im Ersten Weltkrieg genau so wie im Einsatz für sein Vaterland, bei der Abwehr des Nationalsozialismus vor 1938 genau so wie unter dem ersten, die Gestapo hält und ins KZ verbannt. Kein Wunder, daß die Gemeinde Ferschnitz ihn, den Kämpfer Hoeller, nach 1945 als Bürgermeister an die Spitze der Gemeindeverwaltung rufte. Doch seine Gesundheit hat durch die Haft schwer gelitten und führte namentlich auch zu seinem Tod.

Unser Bezirksobmann, Altbürgermeister Hans Hoeller aus Amstetten, gedachte in tiefempfundnen Worten des verstorbenen Kameraden, und eine ungeheure Menschenmenge gab Hoeller das letzte Geleit.

Alois Winitzky-Vinici

Kamerad Alois Winitzky-Vinici, Erzbisch. Geistl. Rat Pfarrer i. R., ist am 14. Dezember 1952 nach kurzem, schwerem Leiden gestorben. Mit ihm ist ein hochherziger Priester, glühender Patriot und stets opferbereiter Kämpfer von uns gegangen. Dem Wunsche auf der Parteiebene entsprechend haben wir Kamerad Pfarrer Winitzky in unser Gebet eingeschlossen und werden seiner auch in Zukunft nie vergessen.

Rat und Hilfe

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend für Rentenbezieher, Opferausweis- und Amtsbescheinigungsträger die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sowie die Auslegung der Gesetze an Hand von praktischen Beispielen. In unserer Rubrik „Rat und Hilfe“ wird jeder politisch Verfolgte über den Stand seiner Rechte orientiert bzw. wird ihm bei der Erlangung seiner ihm gesetzlich zustehenden Rechte unsere Hilfe zuteil.

Außerdem werden in Hinkunft Briefe, die um Rechtsauskunft in allen, die politisch Verfolgten betreffenden Belangen an die Redaktion ergehen, im „Freiheitskämpfer“ beantwortet.

Vorstandsmitglied Kamerad Franz Kittel, Mitglied der Rentenkommission bei der Landesregierung Wien, sieht außerdem jeden Montag von 17 bis 18 Uhr in Wien I, Falkstraße 3, 2. Stock, Zimmer 103, jedem ehemals politisch Verfolgten betriebs- und Beratung in allen Rentenangelegenheiten zur Verfügung.

Achtung! Geschädigte Beamte!

In Wiedergutmachungsfragen hält der Obmannstellvertreter der Wiener Kameradschaft, Kam. Insp. Haller-Heimann, jeden Montag von 17 bis 18 Uhr im Sekretariat, Wien I, Falkstraße 3, Zimmer 103, Sprechstunden ab.

Durchführungserlaß zur Haftentschädigung:

Die Auszahlung kann beginnen!

Nach eingehender Fühlungnahme der beteiligten Ministerien mit den in der Opferförsorgekommission vertretenen Interessenverbänden wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung am 30. Dezember 1952 der Durchführungserlaß an die einzelnen Ämter bei den Landesregierungen hinausgegeben. Damit steht der Bearbeitung, Bescheidung, Durchrechnung und schließlich Auszahlung der bereits beantragten Haftentschädigungsansprüche nichts mehr im Wege. Wir verbinden damit die Hoffnung, daß durch eine intensive Bearbeitung und größtmögliche Vereinfachung des Aktienlaufes ehebaldig ein großer Teil der Opfer zu ihrer mehr als überfälligen Haftentschädigung gelangt.

Nachstehend bringen wir den genauen Wortlaut des Durchführungserlasses an die einzelnen Opferförsorgeämter bei den Ämtern der Landesregierungen:

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. 9. 1952, Zl. 119.533—OF/52, betreffend die 7. OFG-Novelle, werden die Ämter der Landesregierungen angewiesen, bei Durchführung dieser Novelle folgendes zu beachten:

I. Änderungen von bisher geltenden Bestimmungen:

In den Punkten 1—3 des Art. I der Novelle sind Änderungen der bisherigen Bestimmungen des Opferförsorgegesetzes 1947 enthalten, die durch den Einbau der Entschädigungsmaßnahmen für Haft sowie Haft- und Gerichtskosten notwendig wurden.

Was den Punkt 1 betrifft, mußten die

Bestimmungen des § 1 Abs. 3 Opferförsorgegesetzes 1947 in der geltenden Fassung deswegen abgeändert werden, weil sich der Personenkreis, dem nach dieser Gesetzesstelle Hinterbliebeneneigenschaft nach dem Opferförsorgegesetz zuerkannt ist, mit dem Personenkreis der Hinterbliebenen nach § 13 a Abs. 2 und 3 nicht deckt.

Wichtig ist besonders der Punkt 3 bezüglich der Frist zur Einbringung von Anträgen auf Anerkennung nach dem Opferförsorgegesetz. Wie der Motivenbericht zu der 7. OFG-Novelle ausdrücklich feststellt, wurde damit die bereits mit 31. 12. 1951 abgelaufene Frist neuerlich eröffnet und nunmehr bis 31. 12. 1952 erstreckt. Es geht damit klar und deutlich hervor, daß es sich nicht um eine Verlängerung, sondern um eine Neueröffnung der Frist handelt, die erst mit Inkrafttreten des Gesetzes (5. 9. 1952) wirksam wurde. Neuanträge auf Anerkennung nach dem Opferförsorgegesetz 1947 (Zuerkennung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises), die nach dem 31. 12. 1951 gestellt wurden, sind, wenn nicht die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2, 2. und 3. Satz vorliegen, nunmehr davor zu entscheiden, daß in den Spruch des Bescheides ausdrücklich aufgenommen wird, daß die Zuerkennung auf Grund der Bestimmungen der 7. OFG-Novelle erfolgt. Daraus ergibt sich des weiteren, daß Renten auf Grund der Zuerkennung der Anspruchs berechtigung auf eine Amtsbescheinigung nach der 7. OFG-Novelle erst mit September 1952 zu gewähren sind, falls ein Rentenanspruch be-

reits vorliegt oder im Laufe des Monats September gestellt wurde.

Auf den im Erlaß vom 25. 9. 1952, Zl. 126.892—OF/52, wird hingewiesen.

II. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Haftentschädigung an Opfer und Hinterbliebene

Bei jeder Antragsanmeldung ist festzustellen, ob die Haft aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität verhängt wurde. Außerdem sind die angegebenen Haftzeiten hinsichtlich ihrer Dauer genau zu überprüfen. Die Haft muß in die Zeit vom 6. 3. 1933 bis 9. 5. 1945 fallen; darüber hinaus kann eine Haft nicht anerkannt werden. In Ermangelung von amtlichen Unterlagen ist, soweit eine Haft in deutschen Konzentrationslagern behauptet wird, eine Anfrage an die Allied High Commission for Germany — International Tracing Service APO 171 US Army (16) Arolsen, Kreis Waldeck (Deutschland), für ehemalige Konzentrationslager in Österreich und im jetzigen Westdeutschland, und an den Direktor des Internationalen Suchdienstes (Monsieur le Directeur du Service International de Recherches) in Arolsen, Kreis Waldeck, Deutschland, für Haftnachweise aus der jetzigen deutschen Ostzone zu richten, ansonsten ein sorgfältig durchzuführender Nachweis, insbesondere durch Zeugen, zu erbringen. Auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen ist besonders Bedacht zu nehmen und bei ihrer Vernehmung ausdrücklich festzuhalten, woher sie ihre Kenntnis über die zu bezeugenden Umstände schöpfen. Eidstattliche Erklärungen können als Beweise nicht anerkannt werden. Die Bestätigung einer Landesleitung einer der in der Opferförsorgekommission vertretenen politischen Parteien dient als Nachweis für den politischen Charakter der Haft, für deren Dauer ist jedoch der Nachweis über die Unterlagen solcher Bestätigungen zu erbringen. Bestätigungen von anderen Organisationen allein sind sowohl hinsichtlich der politischen Grundlage der Haft wie auch der Dauer der Haft zu belegen.

Der Dienst in der Strafkompagnie ist als Fortsetzung einer aus politischen Gründen erfolgten Anhaltung in einem Konzentrationslager oder einer verhängten Freiheitsstrafe und somit als Haft zu werten, wenn nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden kann, daß diese Maßnahme mit einer gerichtlichen oder polizeilichen (Gestapo) Verfügung in Zusammenhang steht. Eine militärische Gefangenschaft ist jedoch nicht als Haft zu werten.

Wenn sich hinsichtlich gerichtlicher Haftbestätigungen aus dem Jahre 1945 Bedenken bezüglich ihrer Richtigkeit ergeben, ist neuerlich bei dem zuständigen

Gericht diesbezüglich anzufragen. Polizeiliche Bestätigungen, die den Vermerk tragen, daß sie über Angabe der Partei ausgestellt wurden, können als Haftbestätigung nicht gewertet werden. In Fällen, in denen derartige polizeiliche Bestätigungen mit dem Vermerk ausgestellt wurden, daß sich der Aussteller persönlich an eine Haft der Partei erinnern kann, sind die Aussteller solcher Bestätigungen zeugenschaftlich zu verstehen.

Bei bloßer Freiheitsbeschränkung, z. B. Hausarrest u. dgl., sowie bei Haft oder Internierung durch eine Alliierte Macht ist eine Anspruchsbeziehung auf Haftentschädigung nicht gegeben. In diesen Fällen, wie auch in jenen, in denen eine Amtsbescheinigung zu Unrecht ausgestellt wurde, kann eine Haftentschädigung nicht zuerkannt werden, weil § 13 a Abs. 1 nur eine gerichtliche oder polizeiliche Haft aus politischen Gründen, aus Gründen der Abtammung, Religion oder Nationalität anerkennt. Die Anhaltung im Arbeitslager wird in der Regel, insbesondere dann, wenn sie auf Anordnung eines Arbeitsamtes, eines Landrates oder der Kripo erfolgte, nicht als Haft anzuerkennen sein. Es ist jedenfalls bei solchen Anhaltungen auch festzustellen, ob die Angehaltenen eine Entschädigung für ihre Arbeitsleistung erhalten haben oder ob die Möglichkeit einer Beurlaubung oder eines Ausganges, also einer gewissen — wenn auch beschränkten — Freizügigkeit gegeben war.

Wenn das Opfer verstorben ist und der Todestag nicht feststeht, gilt die Haft bis zu dem Tag, der in der gerichtlichen Todeserklärung als Sterbetag festgestellt bzw. als der Tag angenommen wurde, den es nicht überlebt hat.

In allen Zweifelsfällen erscheint die Einholung der h. Stellungnahme zur Vermeidung unterschiedlicher Behandlung notwendig.

III. Spezielle Voraussetzungen für die Zuerkennung der Haftentschädigung

1. Bei Opfern

Gemäß den Bestimmungen des § 13 a Abs. 1 kann Opfern im Sinne dieses Gesetzes nur dann Haftentschädigung zuerkannt werden, wenn sie im Besitz einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sind.

Besitzern eines Opferausweises, der wegen anderer als im § 1 Abs. 2 lit. b angeführten Schädigungen ausgestellt ist, ist jedoch bei Nachweis einer der Bestimmungen des § 1 Abs. 2 entsprechenden Haft die Entschädigung hierfür zu-zuerkennen.

Der Antrag eines Opfers auf die Haftentschädigung ist jedoch abzuweisen, wenn das Opfer im Jahre 1939 die im § 46 Abs. 1 Ziff. 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Art. I Ziff. 7

des Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 8/52, genannte Einkommensgrenze, d. i. 100.000 S., überschritten hat.

Zur Feststellung der Einkommensverhältnisse österr. Staatsbürger, die ihren Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, wird die Inanspruchnahme des Bundeskanzleramtes — Auswärtige Angelegenheiten — notwendig sein, welches die Durchführung der erforderlichen Ermittlungen zu veranlassen haben wird.

2. Bei Hinterbliebenen

Die Zuerkennung von Haftentschädigung an Hinterbliebene wird in den Absätzen 2 und 3 des § 13 a geregelt. Abweichend vom Grundsatz der Bindung des Anspruchs auf eine Entschädigung an die Amtsbescheinigung oder dem Opferausweis, ist für die Hinterbliebenen der Besitz einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nicht erforderlich, jedoch ist bei allen Hinterbliebenen, die Entschädigungsansprüche geltend machen, in erster Linie festzustellen, ob das Opfer, von dem der Anspruch abgeleitet wird, die Amtsbescheinigung oder den Opferausweis besessen hat bzw. einen Anspruch auf die Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises gehabt hätte.

Es ist daher auf die Ausschließungsgründe des § 13 Abs. 1 im Sinne der bisherigen Praxis Bedacht zu nehmen.

Der Kreis der Hinterbliebenen, der für eine Entschädigung in Betracht kommt, ist — wie bereits eingangs erwähnt — enger gezogen wie im § 1 Abs. 3 und teilt sich in solche, die einen Anspruch auf Entschädigung haben (Abs. 2), und solche, die keinen Anspruch haben, denen aber unter gewissen Voraussetzungen die Haftentschädigung zuerkannt werden kann (Abs. 3).

Anspruchsberechtigte Hinterbliebene sind die Witwe oder Lebensgefährtin, wenn eine solche nicht vorhanden ist, die Kinder. Die Witwe oder die ihr gleichgestellte Lebensgefährtin haben nur dann einen Anspruch, wenn die Ehe oder die Lebensgemeinschaft mit dem Opfer vor dem 1. 3. 1945 eingegangen wurde. Die Eingehung einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft nach diesem Termin kann also eine Anspruchsbeziehung der Witwe oder Lebensgefährtin auf eine Haftentschädigung nicht begründen.

Unter mehreren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen hat das Gesetz die Reihenfolge bestimmt. In erster Linie kommt in diesem Falle der Anspruch der Witwe oder der Lebensgefährtin zu. Damit erscheint festgelegt, daß bei Vorhandensein einer Witwe und einer Lebensgefährtin nur einer Frau die Haftentschädigung zuerkannt werden kann.

Grundsätzlich will der Gesetzgeber jener Frau die Haftentschädigung zuerkennen, die im Zeitpunkt der Inhaft-

nahme mit ihm im gemeinsamen Haushalt gelebt hat. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Motivenbericht, sondern auch aus dem 2. Satz des § 13 a Abs. 2 lit. a, wonach die Entschädigung, wenn eine anspruchsberechtigte Witwe nicht vorhanden ist, jener Frau zusteht, die im Zeitpunkt der Inhaftnahme des Opfers als Gattin mit ihm im gemeinsamen Haushalt gelebt hat und nicht aus ihrem Verschulden geschieden (getrennt) wurde.

Was die Verschuldersfrage an der Scheidung (Trennung) der Ehe anlangt, so kann es als Verschulden des Gatten nicht betrachtet werden, wenn die Scheidung bzw. Trennung der Ehe wegen politischer Betätigung für ein freies, demokratisches Österreich oder wegen einer aus diesem Grunde erlittenen Haft erfolgte. Im allgemeinen sind solche Fälle als Verschulden der Frau zu werten, wenn nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird, daß ein Zwang zur Scheidung bzw. Trennung vorgelegen ist. Es wird in solchen Fällen notwendig sein, die Scheidungsakten vom Gericht einzuholen und sich mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung im Interesse einer einheitlichen Behandlung ins Einvernehmen zu setzen.

Bei Scheidung (Trennung) der Ehe aus Gründen der Abtammung wird nur in solchen Fällen ein Nichtverschulden der nichtjüdischen Gattin anzunehmen sein, wenn die Scheidung (Trennung) offensichtlich unter Zwang erfolgte, wie etwa bei Gefahr des Verlustes der Existenz oder der Wohnung u. dgl., insbesondere, wenn ein weiterer Kontakt mit dem Gatten und die Unterstützung desselben glaubhaft gemacht werden kann. Ein Nichtverschulden der Gattin wird im allgemeinen anzunehmen sein, wenn sie bereits eine Amtsbescheinigung als Hinterbliebene besitzt.

Bei Anspruchserwerb einer Lebensgefährtin ist zu prüfen, ob tatsächlich ein eheliches Verhältnis (gemeinsame Wohnung, gemeinsames Wirtschaften) zu dem im Gesetz angeführten Zeitpunkt gegeben war und ob, wenn sie im Zeitpunkt der Inhaftnahme des Opfers noch keine Lebensgemeinschaft nachweisen kann, eine anspruchsberechtigte Witwe bzw. Gattin vorhanden ist.

In der Regel wird der Familienstand aus der Sterbekunde hervorgehen.

Bei Witwen und Lebensgefährtinnen, die den Nachweis einer gemeinsamen Wohnung nicht erbringen können, ist unter Vorlage der Akten die h. Weisung einzuholen.

In diesem Zusammenhang wird auf die verschiedene Bedeutung des Wortes Ehescheidung im Eherecht vor und nach dem 1. 8. 1939 hingewiesen.

Die nach dem geltenden (seit 1. 8. 1938) Eherecht geschiedene Frau gilt

„ZENTI“

Zentralheizungs-Installations-Kommandit-Gesellschaft

ING. EDMUND BEIER

Wien XIV, Hütteldorfer Straße 124

Optische Anstalt KARL KAHLES

Wien XIV, Karl-Bauer-Gasse 28

ESDERS

HERREN- DAMEN- KINDERBEKLEIDUNG

MARIAHILFERSTR. 18

PH

Plankenbichler & Co.

HOLZGROSSHANDLUNG

Wien 11, Haulfegasse 19 - Tel. U 14-4-96

M. Schövizhoffer

Mechanische Webereien

Weigelsdorf/Fischau N. Ö.

ebensowenig als Witwe wie diejenige Frau, deren Ehe nach dem früheren österreichischen Recht dem Bande nach getrennt wurde.

Die nach dem österreichischen Recht vor dem 1. 8. 1938 geschlossene Ehe wurde in der Regel gemäß § 115 Ehegesetz in eine Scheidung im Sinne dieses Gesetzes umgewandelt.

In allen vorangeführten Fällen hat die Anspruchsverbin die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 lit. a oder b nachzuweisen, ebenso wie den Bestand der Ehe oder Lebensgemeinschaft im Zeitpunkt des Todes des Opfers.

Wie bereits erwähnt, schließt die Witwe oder Lebensgefährtin im Falle der Anspruchsberechtigung auf die Haftentschädigung die Kinder aus; diese kommen also nur dann unter dem im Gesetz angeführten Voraussetzungen zum Zuge, wenn eine Witwe oder Lebensgefährtin mit Anspruchsberechtigung nicht vorhanden ist. Es sind nur solche Kinder anspruchsberechtigt, die vor der Inhaftnahme des Opfers oder spätestens am 302. Tage (§ 128 bzw. § 163 ABGB.) nach der Inhaftnahme des Opfers geboren wurden. Adoptivkinder können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn der Adoptivvertrag vor der Inhaftnahme abgeschlossen wurde.

Mit Rücksicht darauf, daß Kinder des- selben Opfers in verschiedenen Bundes-

ländern wohnhaft sein können, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des Abs. 6, sind Anträge vom Kindern ohne Durchführung von Erhebungen dem h. Bundesministerium chstens vorzulegen. Dieses bestimmt, welcher Landes- hauptmann in vorliegender Angelegen- heit zur Entscheidung zuständig ist. Im allgemeinen wird eine solche Weisung erst nach Ablauf der Anmeldefrist mög- lich sein. Kinder müssen den Voraus- setzungen des § 1 Abs. 4 lit. c ent- sprechen.

Anträge auf Haftentschädigung der im Abs. 3 genannten Personen sind nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen unter Anschluß eventuell vorhandener Akten und einer Erklärung der Antragsteller, daß anspruchsberechtigte Personen Abs. 2 lit. a und b nicht vor- handen sind, zur Entscheidung anher vorzulegen. Bei den Erhebungen sind die sozialen Verhältnisse und die Bedürftigkeit klarzustellen.

Auf Grund der Bestimmungen des Abs. 4 ist von den Hinterbliebenen eine Erklärung abzugeben, daß sie an der Haft des Opfers keinerlei Schuld trifft. Anträge von Hinterbliebenen, die nach der Sachverhaltsdarstellung einen An- spruch auf die Amtsbeseitigung haben würden, einen entsprechenden Antrag aber bisher nicht gestellt haben, sind insbesondere auf eine eventuelle Mit-

schuld an der Haft des Opfers zu über- prüfen.

IV. Höhe der Haftentschädigung und Berechnung der Haftzeiten

Die Höhe der Haftentschädigung ist im Gesetz in Relation zur jeweiligen Unterhaltsrente festgesetzt und beträgt derzeit pro Haftmonat für das Opfer S 431.20, für Hinterbliebene S 215.60.

Bei Berechnung mehrerer Haftzeiten sind die Kalendermonate getrennt von den Tagen zu zählen, die Summe der Tage ist durch 30 zu dividieren; der Quo- tient — und bei übrig bleibenden Tagen noch ein Monat (angefangener Monat) — der Summe der Kalendermonate hin- zuzufügen.

V. Haft- und Gerichtskosten

Im § 13 b wird die Entschädigung für Haft- und Gerichtskosten geregelt. Als Kosten, die im Zusammenhang mit einer aus politischen Gründen verhängten Haft von einer Gerichts- oder einer Verwal- tungsbehörde oder von der NSDAP vor- geschrieben und bezahlt wurden, sind selbstverständlich auch die Hinrich- tungskosten zu betrachten. Keinesfalls aber sind darunter Anwaltskosten, Geld- strafen oder Ersatz von beschlagnahmten Gegenständen u. dgl. zu verstehen. Bei Zuerkennung der Entschädigung für diese Kosten ist 1 Reichsmark mit 1 Schilling zu berechnen. (Schluß folgt)

CARO-WERK

G E S. M. B. H.

Gleitlagerwerkstoffe**Wien 14, Lützowstraße 12-14***Baugesellschaft***Paitl & Meissner****Wien 19, Krottenbachstraße 190****Telephon A 41-5-90, B 17-5-64**

WENZL HARTL

Holzkonstruktions-Baugesellschaft

WIEN XIX, SIEVERINGER STRASSE 2

Ing. Walter Kamaryt

ELEKTRO-

KLEINMOTORENFABRIK

Wien 15, Stättermayergasse 32

Alfred Löw & Co.

Färberei

Pottendorf — Landegg N. Ö.

Mechanische Weberei

Heinrich Vogel

Wien 1, Gonsengasse 16 • Tel. U 24-1-14

Alois Heiß

WALZMÜHLE

SIEGERSDORF

POST POTTENDORF N.-Ö.

GROSSBRENNEREI

Leopold Hofkirchner



WIEN 26, KLOSTERNEUBURG

TELEPHON 10-22

Friedl & Kuhnert

Holzhandlung u. Fournierhandlung



Wien 14, Hütteldorfer Straße 151

Telephon Y 13-3-66, Y 13-3-67

Oskar Czeija

Kommanditgesellschaft



Wien 19, Hammerschmidtgasse 18

AUSTRIA

Vereinigte Emailierwerke, Lampen- und Metallwarenfabriken

Aktiengesellschaft



WIEN XVII/107

WILHELMINENSTRASSE 80

*

Steinpfwarenfabrik

Bärenmarke

GERÖ & HOHENBERG

Wien I,

Franz-Josefs-Kai 47

*

Sigmund Lendvay



Fabrik für Posamenten
Leonische Waren
Uniformeffekten



W I E N V I I
Neubaugasse 10

CHEMOSAN UNION A.G.

Drogengroßhandlung



Wien 3, Kölbigasse 10 • U 19-5-20

Textilwaren
Berufskleidung

Oskar Seidenglanz

Wien 1, Zelinkagasse 4, Telefon U 20-0-24, U 23-4-54

Guntramsdorfer Druckfabrik

Aktiengesellschaft



Wien XXIV, Guntramsdorf

Ferdinand Konwallin

Fabrik gummierter Papiere

Wien 15, Nobilegasse 23, Tel. Y 12-3-26, Y 12-3-25

KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR WIEN

SEKTION HANDEL

TELEPHON U 46-5-60—69

WIEN IV, STALINPLATZ 11

TELEPHON U 46-5-60—69

ALLGEMEINES LANDESGREMIUM WIEN (21 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Handel mit SILBERN, ANTIQUITÄTEN UND KUNSTGEGENSTÄNDEN SOWIE BRIEFMARKEN (18 c) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit FAHRRÄDERN, NAHMASCHINEN, DEREN BESTANDTEILE UND ZUBEHÖR (18 d) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien des Handels mit ALT- UND ABFALLSTOFFEN (24) Tel. U 42-4-72 Tel. U 45-9-06 IV, Argentinierstr. 13	Landesgremium Wien des Handels mit BUCHERN, MUSIKALIEN UND KUNSTBLÄTTERN (13) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit FAHRRÄDERN, NAHMASCHINEN, DEREN BESTANDTEILE UND ZUBEHÖR (18 e) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit ALTWAREN (TROLLEH, TANDLER) (21 a) Tel. U 42-4-72 Tel. U 45-9-06 IV, Argentinierstr. 13	Landesgremium Wien für den Handel mit BEUOMASCHINEN, BEUOMOBELN UND ORGANISATIONSMITTELN (17 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit GALANTERIE-, BIJOUTERIE- UND LEDERWAREN SOWIE SPORTARTIKELN, SPIELWAREN UND KUNSTGEWERBLICHEN ARTIKELN (21 c) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Handel mit ÄRZTLICHEM, ZAHNÄRZTLICHEM UND LABORBEDARF Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit DROGEN (25 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Handel mit HAUTEN UND FELLE (10 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit AUTOMOBIL-, MOTORRADTEILEN UND ZUBEHÖR (13 c) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit EISEN, EISENWAREN, HAUS- UND KÜCHENGERÄTEN, GLAS, PORZELLAN, KERAMIK UND WAFFEN (16 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien der HANDELSVERTRETER, KOMMISSIONÄRE UND VERMITTLER (29) Tel. U 27-1-68 I, Werdertorg. 74
Landesgremium Wien für den Großhandel mit AUTOMOBIL-, MOTORRADTEILEN UND ZUBEHÖR (13 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit EISEN- UND METALLWAREN, WERKZEUGEN, HAUS- UND KÜCHENGERÄTEN, GLAS, PORZELLAN U. KERAMIK, STEINGUT (16 c) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Handel mit HOLZ (21 a) Tel. U 42-4-72 Tel. U 45-9-06 IV, Argentinierstr. 13
Landesgremium Wien für den Handel mit AUTOMOBILEN UND MOTORRADEN SOWIE DEREN BEREITUNG (13 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit EISEN UND STAHL, RÖHREN, FITTINGS UND SANITÄREM INSTALLATIONSBEDARF (16 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit JUWELN, GOLD-, SILBERWAREN UND UHREN (13 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Handel mit HAUSTOFFEN UND FLACHGLAS (21 b) Tel. R 29-1-21 I, Krugerstraße 3	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit ELEKTROWAREN, RADIO UND MUSIKINSTRUMENTEN (20 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit KOHLE UND ANDEREN BRENNSTOFFEN (22 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Großhandel mit BEKLEIDUNG UND TEXTILIEN (16 b) Tel. U 27-1-68 Tel. U 29-4-93 I, Werdertorgasse 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit ELEKTROWAREN, RADIO UND MUSIKINSTRUMENTEN (20 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien für den Großhandel mit KOHLE UND ANDEREN FESTEN MINERALISCHEN BRENNSTOFFEN (22 b) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit BEKLEIDUNG UND TEXTILIEN (16 a) Tel. U 46-1-36 IV, Argentinierstr. 13	Landesgremium Wien für den EXPORT- UND IMPORTHANDEL (7 a) Tel. U 46-5-60 IV, Stalinplatz 11	Landesgremium Wien der KONSUMGENOSSENSCHAFTEN (3) Tel. R 22-509, Klappe 330 I, Stubenring 8—10